

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2007 wurde die Verwaltung aufgrund eines Antrags der CDU-Kreistagsfraktion beauftragt, ein Konzept für die Betreuung besonders förderungswürdiger Kinder an der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) zu erstellen. In der gleichen Sitzung war bezüglich der Gemeinde Windeck vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bereits beschlossen worden, dass die Verwaltung mit der Gemeinde eine Kooperationsvereinbarung für das Schuljahr 2008/2009 abschließt, um ein Kontingent von 30 Plätzen zur Belegung durch das Jugendamt gegen Kostenerstattung zur Verfügung zu haben. Diese Entscheidung war erforderlich geworden, weil die Gemeinde Windeck über einen Nothaushalt verfügt und den Antrag auf Einrichtung einer OGS beim Land nur mit der Mitfinanzierung durch das Jugendamt darstellen konnte. Nur so war eine Überleitung der seitens des Jugendamtes finanzierten Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Dattenfeld und Rosbach in eine Offene Ganztagsgrundschule möglich.

Daneben wurden in einigen Gemeinden in der Vergangenheit bereits in Einzelfällen, in denen das Jugendamt die Nachmittagsbetreuung für einzelne Kinder als förderlich ansah, die Elternbeiträge der niedrigsten Einkommensstufe übernommen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt eingestellt.

2. Vor dem Hintergrund, dass nur eine Gemeinde Sozialhilfe- und ALG-II-Empfänger von Elternbeiträgen befreit, in allen anderen Kommunen aber ein Mindestbeitrag selbst von sozial schwachen Eltern verlangt wird, sollte hinsichtlich der Finanzierung von OGS-Plätzen durch das Kreisjugendamt eine einheitliche Regelung für die vom Kreisjugendamt betreuten Gemeinden getroffen werden.
3. Denkbare Modelle:
 - a) Eine Co-Finanzierung könnte sich an den tatsächlichen Platzkosten orientieren. Dies ist aber vor dem Hintergrund, dass die Kosten und die Kostenkalkulationen der Gemeinden sehr unterschiedlich und nicht vergleichbar sind, äußerst schwierig und würde zu Verzerrungen führen.
 - b) Denkbar wäre aber die Übernahme eines festen Elternbeitrages für alle Kinder, die aus Sicht des Jugendamtes besonders förderungswürdig sind und deren Eltern nach der Elternbeitragssatzung des Kreisjugendamtes beitragsfrei wären. Um welche Kinder es sich hierbei konkret handelt, müsste zwischen dem Kreisjugendamt und dem Schulträger vor Beginn jeden Schuljahres vereinbart werden. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte die Übernahme der Elternbeiträge für diese Kinder nicht im Einzelfall erfolgen, sondern durch eine halbjährlich erfolgende Erstattung seitens des Jugendamtes an die jeweilige Gemeinde.
4. Höhe des Beitrages:

Die Elternbeiträge in den einzelnen Kommunen sind sehr unterschiedlich, sie sehen teilweise eine Einkommensstaffelung vor, teils handelt es sich um einen einheitlichen Betrag für alle Einkommensstufen mit einer Ermäßigung für Geschwisterkinder und Bezieher äußerst niedriger Einkommen. Um hier eine weitgehend gerechte Finanzierung sicher zu stellen, sollte der Beitrag des Kreisjugendamtes aber in allen Gemeinden gleich hoch sein. Nach dem Runderlass des Ministeriums können Schulträger einen Elternbeitrag zwischen 0,00 und 150,00 € erheben. Das Land ist davon ausgegangen, dass ein durchschnittlicher Mittelwert von 75,00 € auskömmlich ist. Dem entsprechen auch die Beiträge und Beitragsspannen der einzelnen Kommunen. Ein in etwa kostendeckender Beitrag könnte daher bei 75,00 € liegen.
5. Bedarf an Plätzen/Haushaltsmitteln:

Nach Einschätzung der Verwaltung und aufgrund der bisherigen Erfahrung ist für den Bereich des Kreisjugendamtes von einem Bedarf von ca. 150 Plätzen auszugehen. Davon ausgehend, dass mit der Co-Finanzierung zum Schuljahr 2008/2009 begonnen wird, werden folgende Finanzmittel benötigt:

Jahr 2008

Für das Schuljahr 2008/2009 bleiben 30 Plätze für die Gemeinde Windeck in der folgenden Kostenkalkulation unberücksichtigt, da für diesen Zeitraum für die Gemeinde Windeck als Anschubfinanzierung der OGS eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

Berechnung: $120 \text{ Plätze} \times 5 \text{ Monate} \times 75,00 \text{ €} = 45.000,00 \text{ €}$

Diese sind zurzeit noch nicht in den Haushalt eingestellt.

Jahr 2009

Ab dem Schuljahr 2009/2010 sind 30 Plätze für die Gemeinde Windeck mit zu berücksichtigen, da die für diese Gemeinde getroffene Sondervereinbarung zur Anschubfinanzierung der OGS keine Gültigkeit mehr besitzt.

Berechnung: $120 \text{ Plätze} \times 7 \text{ Monate} \times 75,00 \text{ €} = 63.000 \text{ € (2008/2009)}$

$150 \text{ Plätze} \times 5 \text{ Monate} \times 75,00 \text{ €} = 56.250 \text{ € (2009/2010)}$

Gesamt = 119.250 €

Zurzeit sind im Produkt 0.51.10 74.000,00 € für die Übernahme der OGS-Platzkosten in Windeck im Finanzplan 2009 eingestellt. Es müssten daher noch weitere 45.250 € eingestellt werden.

6. Die Verwaltung schlägt vor, mit den Gemeinden Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, wonach die Elternbeiträge in Höhe von 75,00 € für besonders förderungswürdige Kinder seitens des Jugendamtes übernommen werden. Die Gemeinde erhält im Gegenzug von den Eltern dieser Kinder keine Beiträge.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2008 und in den Finanzplan 2009 eingestellt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2008

Im Auftrag